WEG MIT § 219A!×

§ 219a

§ 219

§ 218c

§ 218b

§ 218a

§ 218

SCHWANGERSCHAFTSABBRUCH –
ICH KLÄRE AUF

×DEMO: § 219A STGB MUSS WEG – INFORMATIONSRECHTE SIND MENSCHENRECHTE!

28.09.

16:30 UHR
SATURN CITY
MÖNCKEBERGSTRASSE 1

#HH2809

DER § 219A STGB

Beim § 219a StGB handelt es sich um einen Strafrechtsparagrafen aus dem Jahr 1933. Abtreibungsgegner*innen benutzen ihn regelmäßig, um Ärzt*innen anzuzeigen, zu belästigen und einzuschüchtern. Frauen, die über einen Schwangerschaftsabbruch nachdenken, brauchen in dieser Situation neutrale und qualifizierte Informationen, um eine Entscheidung fällen zu können. Sie sollten ihr Recht auf freie Arztwahl wahrnehmen können. Ärzt*innen dürfen nicht kriminalisiert werden, wenn sie ihrer Informations- und Aufklärungspflicht Patientinnen gegenüber nachkommen!

DAS BÜNDNIS FÜR SEXUELLE SELBSTBESTIMMUNG HAMBURG

Alle Menschen müssen diskriminierungsfrei über ihre Familienplanung und ihr Sexualleben entscheiden können und bei der Wahrnehmung ihrer Rechte unterstützt werden – unabhängig von ihrer Herkunft, sexuellen und geschlechtlichen Orientierung oder der sozialen, ökonomischen und gesundheitlichen Situation.

BÜNDNIS FÜR SEXUELLE SELBSTBESTIMMUNG HAMBURG

Amnesty for Women · Allerleirauh · DOLLE DEELINS · FEMA Hamburg · Lesbenverein Intervention e.V. · Hebammen Verband Hamburg · Interkulturelle Begegnungsstätte IBS e.V. · mrb magnus hirschfeld centrum · pro familia Hamburg · ragazza! · Waage e.V. Das Fachzentrum für Essstörungen in Hamburg · mädchentreff Ottensen-Altona e.V. · Frauenperspektiven e.V. · DENKRÄUME · WECANSTRUCT · FAMILIEN PLANUNGS ZENTRUM · Landesfrauenrat Hamburg e.V. · pro:fem · femep · THE F-WORD Hamburg · AIDS-HILFE HAMBURG · verikom

… und mehr!

Bündnis für sexuelle Selbstbestimmung Hamburg
c/o pro familia Landesverband Hamburg e.V. · Seewartenstraße 10 · 20459 Hamburg